Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

# ekhn2030 - Sachstandsbericht zur Bildung eines Zentrums Kindheit und Jugend sowie zur künftigen Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

**Einbringung auf der Synode durch:**

Landesjugendpfarrer Matthias Braun,
Oberkirchenrat Dr. Peter Meyer,
Oberkirchenrat André Witte-Karp

**Anlage:**

1) Kurzbericht aus Synodendrucksache der 9. Tagung der 13. Kirchensynode: Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen (Drs 45/25) – hier: Kurzbericht zu Beschluss Nr. 8.3 (Drs 20-25 B; Zwischenbericht QT5) der 8. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode (urspr. Antrag Nr. 21 des Synodalen Wahl für den JuBEL-Ausschuss).

2) Stellungnahme der ejhn zur Verortung des Fachbereichs im Zentrum Kindheit und Jugend

Hintergrund: Beschluss Nr. 8.3 (Drs 20-25 B; Zwischenbericht QT5) der 8. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode (urspr. Antrag Nr. 21 des Synodalen Wahl für den JuBEL-Ausschuss)

Mit dem o.g. Beschluss der 13. Kirchensynode wird die Kirchenleitung beauftragt, der Kirchensynode eine Vorlage zur künftigen Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorzulegen. Vor dem Hintergrund der Strukturprozesse (QT5/AP9) soll geprüft werden, wie Aufgaben und Zuständigkeiten mit Bezug zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen künftig gebündelt und koordiniert werden können. Dabei sollen insbesondere die unterschiedlichen Zuständigkeiten der gesamtkirchlichen Einrichtungen sowie die Perspektive eines Zentrums Kindheit, Jugend und Lebenswelten in den Blick genommen werden.

Mit dem o.g. Bericht über die Ausführung des Beschlusses hat die Kirchenleitung der 13. Kirchensynode auf ihrer 9. Tagung einen Zwischenbericht vorgelegt.

Bericht zum Sachstand:

Die Bildung eines gemeinsamen Zentrums Kindheit, Jugend und Lebenswelten, bestehend aus dem Fachbereich Kinder und Jugend sowie dem Fachbereich Kindertagesstätten, wird nach Beratungen der Fachbereiche, des Dezernats Kirchliche Dienste sowie der Kirchenleitung nicht weiterverfolgt.

Die Expertise des Fachbereichs Kindertagesstätten bezieht sich schwerpunktmäßig auf *formale* Bildungszusammenhänge, mit klar strukturierten, einrichtungs- und systembezogenen Prozessen. Der Fachbereich Kinder und Jugend begleitet den *non-formalen* Bildungszusammenhang regionaler und überregionaler kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in seiner großen Bandbreite der Akteur*innen, Organisations- und Arbeitsformen.

Eine Kombination zweier Fachbereiche, die so verschiedene Bildungszusammenhänge bearbeiten und in unterschiedlicher Form gegenüber Ländern und Kommunen agieren, erscheint der Kirchenleitung für die Weiterentwicklung der Arbeit und für das Bündeln von Kompetenzen in der EKHN nicht zielführend. Es zeigt sich, dass insbesondere für den Fachbereich Kindertagestätten in Folge des Verwaltungsneuordnungsgesetzes eine sektorale Eigenständigkeit sinnvoll ist, um die geforderten Arbeitsleistungen erbringen zu können. Bei dieser Neuordnung ist eine enge Orientierung des geplanten Kompetenzzentrums Kindertagesstätten am Verwaltungsbereich in der Kirchenverwaltung unverzichtbar, um die notwendigen Verzahnungen zwischen Kita und Verwaltung effektiv und effizient gestalten zu können. Hinzu kommt eine immer stärkere Formalisierung der frühkindlichen Bildung, aktuell auf den Weg gebracht durch die Bundesregierung. Damit verkleinert sich der Schnittbereich zu non-formalen

Bildungszusammenhängen, der bisher die Verbindung der Fachbereiche Kinder und Jugend und Kindertagesstätten dargestellt hat.

Der Fachbereich Kinder und Jugend bildet im Rahmen der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) nach § 5 der Kinder- und Jugendordnung (KJO) die Verantwortlichkeit ab, die mit der Anerkennung der EKHN als Träger der freien Jugendhilfe einhergeht. In diesem Sinne koordiniert und unterstützt der Fachbereich Kinder und Jugend die soziale und politische Bildung der Jugendarbeit in der EKHN.

Wiewohl sich also biografische Zusammenhänge und Übergänge beschreiben lassen, besteht über die Zusammenarbeit in der Konferenz der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (AKJ; § 29 ff. KJO) hinaus keine Notwendigkeit, ein gemeinsames Zentrum zu bilden.

Die Kirchenleitung empfiehlt, die Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendlichen weiterhin und gemäß der Kinder- und Jugendordnung als Arbeitsfeld in allen konstitutiven Handlungsfeldern zu verstehen (§ 2 KJO) und operative bzw. organisationale Klärungen prozessorientiert im Einzelfall vorzunehmen. Das bedeutet auch, die jugendbezogenen Austauschmöglichkeiten der Fachbereiche und Zentren zu erhalten: z.B. Dienstbesprechungen, Fächerforen, Klausurtagungen mit Fragen der Jugendarbeit zu versehen. Eine solche strukturelle Einbindung von Jugendarbeitsthemen ins strategische Handeln entspricht den strategischen Vorgaben des AP 6.

Im Hinblick auf die Bündelung verschiedener Arbeitsfelder in einem Zentrum bzw. Fachbereich kann ergänzend Folgendes beschrieben werden:

- Eine Übertragung der Stadtjugendpfarrstellen aus dem Referat Schule und Religionsunterricht kann geprüft werden. Die Zusammenarbeit der Stadtjugendpfarrpersonen mit dem Landesjugendpfarrer ist grundsätzlich in der Dienstordnung für Stadtjugendpfarrer geregelt (III.5).
- Das Bibelhaus ErlebnisMuseum dient nicht zuletzt formalen Bildungszusammenhängen wie der Konfirmand*innenarbeit. Die formale Zuordnung zum Referat Schule und Religionsunterricht ist bis auf Weiteres sinnvoll.
- Für die Jugendkulturkirche in ihrer Struktur als gGmbH hat sich die Trennung von Inhalt und Finanzen bewährt. Eine organisationale Trennung zwischen Inhalt (Fachbereich) und Finanzen (Referat) schafft notwendigen Gestaltungsraum.
- Konfirmand*innenarbeit und Fachbeirat Bildung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) sind aufgrund ihres Bezugs zu formalen Bildungszusammenhängen ebenfalls in der Verantwortung des Referats Schule und Religionsunterrichts sowie des Religionspädagogischen Instituts passend verortet.

Zu klären bleibt die künftige Organisationsgestalt des Fachbereichs Kinder und Jugend. Ziel ist es, die Koordinations- und Unterstützungsaufgabe für die Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in hoher Wirksamkeit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, den Fachbereich Kinder und Jugend mit dem Zentrum Verkündigung zusammenzuführen, als eigenständigen dritten Bereich neben den Arbeitsfeldern *Gottesdienstkultur und Spiritualität* sowie *Kirchenmusik*.

Leitend sind dabei die folgenden Überlegungen:

*Verantwortung in den Handlungsfeldern*

Der Fachbereich Kinder und Jugend unterstützt die Dekanate und Nachbarschaftsräume in ihrer Arbeit im Sinne der Regelungen der Handlungsfeldverordnung (§ 3f. HfVO). Er koordiniert und unterstützt dabei schwerpunktmäßig die Arbeitsfelder der sozialen (z.B. Freizeiten, JuLeiCa-Schulungen, Ferienbetreuungen) und politischen Bildung (z.B. Verbandsarbeit, Jugendpolitische Prozesse, gerechte kirchliche Jugendpolitik). Der Fachbereich bündelt überdies die Fragen nach Spiritualität von Kindern und Jugendlichen, Seelsorge für Kinder und Jugendliche und die Kompetenz für gemeindepädagogische Grundsatzfragen im Arbeitsfeld. Diese Inhaltsfelder und diese Arbeitsmodi liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Unterstützungs- und Koordinationsaufgaben des Zentrums Verkündigung.

*Zusammenwirken der Professionen sowie von Haupt- und Ehrenamtlichen*

In dieser Kombination der Aufgaben, in den Wechselwirkungen und im Zusammenspiel des pfarramtlichen, des gemeindepädagogischen und des kirchenmusikalischen Dienstes sowie des haupt-, neben- und ehrenamtlichen Handelns hat der Fachbereich Anteil an der Förderung des Verkündigungsauftrags der Kirche und ihren Formen der Kommunikation des Evangeliums. In der Jugendarbeit gibt es ein entsprechendes Vorwissen über interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Pfarrdienst und Gemeindepädagogik im Arbeitsfeld, das weiter ausgearbeitet werden kann und soll. Grundlage des weiteren Handelns sind dabei Kinder und Jugendliche, je als Subjekt seines, ihres oder deren Lebens. Eine entsprechende Aufstellung und organische Vernetzung des Fachbereichs im produktiven Gegenüber zu den Verkündigungsteams entspricht den Zielen des AP 6, Jugendarbeit und kindliche bzw. jugendliche Lebensfragen als transformative Kraft kirchlichen Handelns und Wirkens zu stärken.

Die Kompetenz für Grundsatzfragen im gemeindepädagogischen Dienst im Arbeitsfeld und die Fach- und Praxisberatung in der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) bietet in Kombination mit den übrigen verkündigungsbezogenen Fachlichkeiten überdies die Gelegenheit, den hauptamtlichen Verkündigungsteams in den Nachbarschaftsräumen und Gemeinden der EKHN eine gesamtkirchliche Anlaufstelle zu bieten, die verkündigungsdienstliche Arbeitsfelder bündelt. Die Orientierung an der Struktur der Verkündigungsdienste lädt zudem dazu ein, über weitere Zuordnungen kirchlichen

Handelns zwischen Bildung, Liturgie, Spiritualität und Zeugnis in einem integrierten Handlungsfeld nachzudenken.

*Zusammenwirken der Fachbereiche*

Mit den im Zentrum Verkündigung angesiedelten Referaten Gottesdienste mit Kindern, Singen mit Kindern sowie Spiel und Theater, mit dem Jugendbezug kirchenmusikalischer Ausbildungsgänge und verbandlich organisierter kirchenmusikalischer Arbeit sind bereits heute vielfältig direkte Schnittflächen gegeben. Die Intensivierung solcher Bezüge liegt inhaltlich nahe und wird durch die Zusammenführung gefördert. Exemplarisch gilt das etwa für die Gestaltung des Arbeitsfelds Geistlichen Lebens als übergenerationale Aufgabe, für den Jugendbezug ehrenamtlicher Verkündigung oder die generationensensible Begleitung regionaler Gottesdienstentwicklung.

Zur zukünftigen Gestalt eines Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Verkündigung

Ausgehend von dem Grundsatz, dass Kinder und Jugendliche altersgerecht an allen sie betreffenden Zusammenhängen zu beteiligen sind, ist festzuhalten, dass die künftige Gestalt der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) maßgeblich durch ihre Beteiligung und Mitgestaltung geprägt wird. Im Folgenden sollen daher gemeinsame Leitideen angedeutet werden, an denen sich die Verantwortlichen des Fachbereichs Kinder und Jugend und im Zentrum Verkündigung orientieren.

*1. Leben führen, deuten und feiern*

Kommunikation des Evangeliums in Wort, Musik, Gemeinschaftsbildung und Bildung unterstützt Menschen dabei, ihr Leben zu deuten und es in eine Beziehung zu Gott und anderen zu setzen. Dabei sind Erfahrungen in Kindheit und Jugend Fundament und fundamental hinsichtlich der Chancen einer tragfähigen Gottesbeziehung wie auch in deren Gefährdung.

Alltag und Außeralltägliches werden erlebt und können religiös gedeutet werden. Gottesdienste und Andachten feiern das Leben und seine Deutung im Horizont Gottes. Dabei können Gottesdienste für und mit unterschiedliche(n) Generationen entstehen oder generationsübergreifend gefeiert werden. Die bisherigen Arbeitsbereiche im Zentrum Verkündigung und der Fachbereich Kinder und Jugend beziehen sich hier auf ein gemeinsames Gestaltungsfeld.

*2. Resonanzräume schaffen*

Kommunikation des Evangeliums öffnet Resonanzräume, in denen Personen ihre Persönlichkeit im Angesicht Gottes ausbilden und umbilden können. Es sind Räume, in denen etwas „zurückklingt“. Sie leben davon, dass Menschen sich selbst, ihre Geschichte und ihre Hoffnung in einem neuen Licht wahrnehmen.

Kirchenräume, digitale Räume, Freizeitenräume sind exemplarische Orte, an denen sich kirchliches Leben ereignet und gestaltet werden kann. Einzeln, in Kleingruppen oder bei großen Veranstaltungen handeln Zentrum Verkündigung und Fachbereich Kinder und Jugend in ähnlicher Weise.

*3. Ausdrucksformen finden*

Verkündigungsdienste in Pfarramt, ehrenamtlicher Verkündigung und Gemeindepädagogik teilen sich den Umgang mit Sprache als zentrale Aufgabe und zentrales Werkzeug im Hören und Sprechen. Sie hören auf die Sprache der Menschen unterschiedlichen Alters und ver-sprechen sie mit den biblischen Texten, Hoffnungsbildern und Traditionen. Kirchenmusik nimmt das auf. Sie verbindet Sprache und Klang zu Ausdrucksformen, die Partizipation und Intensität ermöglichen. Mit ihren unterschiedlichen Stilistiken, variablen Sozialformen und verschiedenen Formen möglichen Engagements schlägt sie Brücken für das Leben feiernde Artikulation, zu Gott und untereinander.

Interprofessionalität eröffnet die Möglichkeit, individuelle Ausdrucksformen pädagogisch sensibel wahrzunehmen und zu begleiten sowie sie theologisch in den größeren Zusammenhang dessen einzuordnen, was Kirche Jesu Christi ausmacht.

*4. Gemeinsame Begleitung durch Lebensalter und -phasen*

Kommunikation des Evangeliums begleitet Menschen durch unterschiedliche Lebensalter und -phasen. Dabei wechseln sich rituelle Formen und individuelle Zuwendung ab und bereichern einander. In der Verantwortung für und in Rücksicht auf folgende Generationen und im Austausch mit ihnen kann es gelingen, Übergänge, Krisen und Hoffnungszeiten spirituell zu gestalten und zu deuten.

Ein Zentrum Verkündigung mit dem Fachbereich Kinder und Jugend kann unter dem Stichwort intergenerationelle Solidarität nach neuen Gestaltungs- und Vergemeinschaftungsformen suchen und neue Lösungswege für ein Miteinander der Generationen entdecken.

Dabei sind Kinder und Jugendliche kein Sonderbereich verkündigenden Handelns, sondern können und sollten immer wieder neu als Ausgangspunkt für ein transformationssensibles kirchliches Verkündigungshandeln betrachtet werden.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

| **Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen** | Datum: 24.10.2025 |
|---|---|
| **hier: Beschluss Nr. 8.3 (Drs 20-25 B; Zwischenbericht QT5) der 8. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode** | Az.: 3520 / 4001-07.24 |

**Beschluss der Kirchensynode (urspr. Antrag Nr. 21 des Synodalen Wahl für den JuBEL-Ausschuss):**

**Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, der Kirchensynode eine Vorlage zur künftigen Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorzulegen.**

Begründung:

In der Beschäftigung mit QT5 und dem Beschluss der Zusammenführung des FB Erwachsenbildung mit dem ZGV ist dem Ausschuss JuBEL aufgefallen, dass eine Verortung der Arbeit von, mit und für Kinder und Jugendliche in der Struktur der EKHN noch nicht ganz geklärt ist. Geplant war im AP9 eine Weiterentwicklung des Zentrums Bildung zu einem Kompetenzzentrum Kindheit, Jugend und Lebenswelten.
Im Zusammenhang der Diskussionen von AP9 wurde offensichtlich, dass viele Fachbereiche und Zentren Bedarfe von Jugendlichen behandeln und Angebote vorhalten. Eine zentrale Koordinierung war nicht eindeutig ersichtlich.
Zudem ist dem Ausschuss aufgefallen, dass das Referat Schule und RU einen großen Aufgabenbereich zu verantworten hat, der die Vielfalt der Bildung von den Möglichkeiten nicht entsprechen kann. Manche Aufgaben, wie die Stadtjugendpfarrstellen waren und sind immer noch hier im Budget verortet.
Die Bereiche Kita und Schule haben gemeinsam, dass sie durch staatliche Voraussetzungen spezifische Sichtweisen und Rahmenbedingungen zu erfüllen haben, so dass sie jeweils sehr eigene Perspektiven zu verantworten haben. Das wurde durch die Beschäftigung mit einem möglichen Kompetenzzentrum Kita deutlich.
Deshalb stellt der Ausschuss JuBEL folgende Fragen und macht folgende Vorschläge, damit sie von der Kirchenleitung beantwortet bzw. geprüft werden können:

1. Wie ist der Übergang zu einem gesamtkirchlichen Zentrum Kindheit, Jugend und Lebenswelten geplant und wie ist der aktuelle Zwischenstand?

2. Welche Referate, Stabsstellen, Zentren und gesamtkirchliche Einrichtungen beschäftigen sich mit den Fragen, Bedarfen und Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und mit welchen Aufgaben?

Welche dieser Organisationen und welche deren Aufgaben sind aus der Perspektive der Kirchenleitung sinnvoller in einem gesamtkirchlichen Zentrum Kindheit, Jugend und Lebenswelten zu bündeln?

Sind folgende Gedanken weiterführend?

- Das Referat Schule und RU konzentriert sich auf die schulischen Bedarfe und Belange: Schulen in Trägerschaft der EKHN, Schulwerk, Zusammenarbeit mit dem rpi hinsichtlich

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

| **Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen** | Datum: 24.10.2025 |
|---|---|
| **hier: Beschluss Nr. 8.3 (Drs 20-25 B; Zwischenbericht QT5) der 8. Tagung der Kirchensynode** | Az.: 3520 / 4001-07.24 |

der schulischen Belange, Einsatz von Pfarrpersonen im RU, Gestellungsverträge, Schulseelsorge, kirchliche Schulämter, etc.

- Das Referat Personalförderung und Hochschulwesen übernimmt: Akkreditierung von Studiengängen für ev. Theologie, kirchliche Studienbegleitung von Studierenden des Lehramts Ev. Theologie, Konferenz der Hochschuldezernate in Rheinland-Pfalz, Koordination der Personalfördermaßnahmen. Es ist für die Verbindungen zu den Hochschulen zuständig.

- Das Bibelhaus, Konfi-Arbeit, Fachbeirat Bildung der GEKE, die aktuellen Arbeitsfelder des Fachbereichs Kinder und Jugend, Koordination aller Angebote für, von und mit Kindern und Jugendliche werden in einem Bereich konzentriert.

**Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:**

**1. Wie ist der Übergang zu einem gesamtkirchlichen Zentrum Kindheit, Jugend und Lebenswelten geplant und wie ist der aktuelle Zwischenstand?**

Die Entwicklung eines Zentrums Kindheit, Jugend, Lebenswelten wurde von der 13. Synode im Zuge der Beratungen zum Prozess ekhn2030, AP9 (Drs. 39/22) zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Bearbeitung des AP 9 wurden immer wieder die Möglichkeiten der Zusammenfassung von inhaltlich naheliegenden Themen und Zuständigkeiten geprüft. Ausschlaggebend für ein Zusammenführen von Kapazitäten waren die Fragen danach, worin die Synergien einer Zusammenlegung bestehen können und welche Veränderungen erzielt werden müssen, um passgenauer arbeiten zu können.

Die Entwicklungsprozesse des Fachbereichs Kinder und Jugend und des Fachbereichs Kindertagesstätten sind bereits angelaufen. Mit den Dienstantritten des Landesjugendpfarrers sowie des Dezernenten des Dezernats Kirchlich Dienste sind die Beratungen seit September 2025 intensiviert worden. Es werden im weiteren Verlauf die Schnittstellen beider Fachbereiche zueinander sowie zu weiteren Referaten und Zentren in den Blick genommen und dahingehend geprüft, wie sie zur gegenseitigen Unterstützung der Arbeitsbereiche weiterentwickelt werden können.

Der Fachbereich Kinder und Jugend arbeitet an Veränderungsprozessen mit klaren Strukturen und Zielsetzungen. Basisprozesse helfen, ganzheitliche Entwicklungen zu planen, zu steuern und zu evaluieren. Die Projektgruppe hat Themenfelder im Rahmen des OE-Prozesses erarbeitet, dann in Kleingruppen weiterbearbeitet und in der Klausur im August präsentiert. Neben den inhaltlichen Ergebnissen sind übergreifende Themenstränge/Ebenen der Lösungsfindung sichtbar geworden: Verbesserung von Abläufen, Informationsflüssen und Zusammenarbeit, Reduzierung finanzieller und personeller Ressourcen, Nutzung digitaler Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie die Klärung des Arbeitsauftrags und künftige Ausrichtung des Fachbereichs.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

| **Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen** | Datum: 24.10.2025 |
|---|---|
| **hier: Beschluss Nr. 8.3 (Drs 20-25 B; Zwischenbericht QT5) der 8. Tagung der Kirchensynode** | Az.: 3520 / 4001-07.24 |

Der Fachbereich Kindertagesstätten arbeitet an der Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum Kindertagesstätten, das vor allen Dingen eine Stärkung der Schnittstellen zu den entstehenden Dienstleistungszentren Personal und Finanzen vorsieht und die Qualität der Kindertagesstätten und ihrer Träger in den Mittelpunkt stellt. Der Bereich Kindertagesstätten ist aktuell so aufgestellt, dass alle Aufgaben, abgesehen von Arbeitsrecht und Bau, im Fachbereich Kita zusammengefasst sind.

Mit der Zusammenführung des Fachbereichs Erwachsenenbildung und Familienbildung und des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung zum neuen Zentrum Bildung und Gesellschaft sollen der Fachbereich Kinder und Jugend und der Fachbereich Kindertagesstätten ihre Zusammenarbeit zunächst als „Zentrum Bildung in Kindheit und Jugend“ fortführen. Diese prozessorientierte Interimslösung ermöglicht es, den in AP 9 aufgegebenen Prüfauftrag zur Entwicklung eines Zentrums Kindheit, Jugend und Lebenswelten unter Berücksichtigung der synodalen Beratungen und Beschlussfassungen zu QT 5 „Verwaltungsentwicklung“ weiter zu bearbeiten und der Synode vorzulegen.

**2. Welche Referate, Stabsstellen, Zentren und gesamtkirchliche Einrichtungen beschäftigen sich mit den Fragen, Bedarfen und Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und mit welchen Aufgaben?**

Der Bereich Kinder und Jugend sieht in der Kinder- und Jugendordnung der EKHN vor, dass alle Akteure, die Kinder und Jugend in ihrem Aufgabenportfolio haben, in der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend (AKJ) gemäß §29 Kinder- und Jugendordnung, zusammengefasst sind. Diese Arbeitsgemeinschaft arbeitet regelmäßig und effektiv an den die Kinder und Jugendliche betreffenden Fragestellungen unter Geschäftsführung des Fachbereiches Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN. Mitglieder der AKJ sind: 1. die beiden Vorsitzenden der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN) und die Geschäftsführung; 2. die Vorsitzenden folgender evangelischen Jugendwerke und -verbände: a) Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM), b) Entschieden für Christus (EC-Jugendverband), c) Evangelisches Jugendwerk (EJW), d) Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP); 3. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau (DWHN); 4. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Konferenz der Evangelischen Stadtjugendpfarrämter; 5. jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der folgenden Arbeitsbereiche, die vom Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung entsandt werden: a) gemeindliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, b) offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, c) schulbezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und d) Jugendsozialarbeit; 6. die Landesjugendpfarrerin oder der Landesjugendpfarrer; 7. die Leiterin oder der Leiter des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung; 8. die Sprecherin oder der Sprecher des Zentrums Bildung, 9. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der weiteren Arbeitszentren der EKHN; 10. ein vom Kirchensynodalvorstand entsandtes Mitglied der Kirchensynode; 11. ein Mitglied der Kirchenleitung; durch Beantragung weitere Mitglieder sind: die AG der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V.; die Evangelische Akademie Frankfurt; der Ausschuss für Jugend, Bildung, Erwachsene und Lebenswelten (JuBEL) und der Sprecherkreis der Dekanatsjugendreferent*Innen. Ständige Gäste sind die Leiterin, der Leiter des Referates Schule sowie der Dezernent, die Dezernentin des Dezernats Kirchliche Dienste.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

| **Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen** | Datum: 24.10.2025 |
|---|---|
| **hier: Beschluss Nr. 8.3 (Drs 20-25 B; Zwischenbericht QT5) der 8. Tagung der Kirchensynode** | Az.: 3520 / 4001-07.24 |

Aufgaben der AKJ (§ 31 KJO):
(1) Die AKJ befasst sich mit relevanten Themen und Fragestellungen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere mit jugendpolitischen Themen und Fragestellungen, die die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN betreffen.
(2) Die AKJ fördert die wechselseitige Information der Arbeitsbereiche im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und gibt Anregungen zur Planung gemeinsamer Veranstaltungen und Arbeitsvorhaben.
(3) Die AKJ gibt ein Votum ab bei der Ausschreibung und Besetzung der Stellen der Landesjugendpfarrerin oder des Landesjugendpfarrers.
(4) Die AKJ beschließt die Vergaberichtlinien des kirchlichen Jugendplanes.
(5) Die AKJ nimmt den Bericht gemäß § 26 Nr. 12 entgegen und leitet ihn nach fachlicher Beratung über die Kammer des Zentrums Bildung an die Kirchenleitung weiter.
(6) Die AKJ wird vor Änderungen dieser Ordnung angehört.
Die Konstruktion der AKJ ermöglicht dem Fachbereich Kinder und Jugend die Steuerung des Arbeitsfeldes, ohne dass die handelnden Akteure im Fachbereich verortet werden müssen.

Der Jugendverband und der Fachbereich arbeiten eng zusammen. Die jugendpolitische Stelle ist im Jugendverband verankert. Inhaltlich wird im Bereich der Geschäftsführer*innen in den Dekanaten zusammengearbeitet. Die Konferenz der Kinder- und Jugendarbeit wird gemeinsam verantwortet. Im Bereich Arbeit mit Konfirmand*innen existieren Steuerungsgruppen und Arbeitsfeldkonferenzen sowie Fachtage an denen das Referat Schule, das rpi sowie der Fachbereich Kinder und Jugend zusammenarbeiten. Die Kooperation mit dem Referat Schule besteht sowohl im Bereich der Stadtjugendpfarrämter als auch im Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit. Mit Blick auf eine Nähe zwischen Schule und Kindertagesstätten ist festzustellen, dass zwar beide Bereiche hauptsächlich aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, jedoch in zwei Bereiche des Staates fallen, die unabhängig voneinander organisiert sind. Kindertagesstätten fallen in den Jugendhilfebereich und die entsprechende Gesetzgebung auf der Basis des SGB VIII. In diesen gesetzlichen Zusammenhang fallen ebenfalls Kinder- und Jugendarbeit, während Schule und Religionsunterricht in den kultusministeriellen Zusammenhang fallen, mit eigener Gesetzgebung und Verwaltung. Die Kooperation mit dem Referat Personalförderung und Hochschulwesen besteht insbesondere bei den Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst. Der Fachbereich Kinder und Jugend arbeitet mit im Berufseinstiegsseminar. Darüber hinaus gibt es eine Schnittstelle mit der Referentin, dem Referenten für Gottesdienste mit Kindern im Zentrum Verkündigung.

**Federführung:** Herrenbrück/Reinisch/Braun

Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V.
Landgraf-Philipps-Anlage 66
64283 Darmstadt
info@ejhn.de

**Stellungnahme der EJHN zur Verortung des Fachbereichs im Zentrum Verkündigung**

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V. nimmt die geplante organisatorische Zusammenführung des Fachbereichs Kinder und Jugend mit dem Zentrum Verkündigung zum 01.01.2028 zur Kenntnis.
Mit Blick auf die weitere Ausgestaltung der neuen Struktur hält die EJHN es für wesentlich, dass das eigenständige Profil evangelischer Kinder- und Jugendarbeit auch innerhalb eines gemeinsamen Zentrums dauerhaft erhalten und strukturell abgesichert wird.

**1. Kinder- und Jugendarbeit ist Verkündigung in der Vielfalt der Lebensbezüge**
Evangelische Kinder- und Jugendarbeit umfasst Bildung, Beteiligung, Selbstorganisation, Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftspolitisches Engagement, Gemeinschaft und die Auseinandersetzung mit Glauben und Religion. Bei der inhaltlichen Ausrichtung des künftigen Zentrums muss diese Breite evangelischer Kinder- und Jugendarbeit erkennbar bleiben.
Aus unserer Sicht bietet der Begriff der **„Kommunikation des Evangeliums“** hierfür den theoretischen Rahmen, weil er unterschiedliche Formen kirchlichen Handelns und religiöser Bildung einschließt.

**2. Jugendverbandliche Beteiligung und Selbstorganisation müssen strukturell gesichert bleiben**
Die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Kinder und Jugend und der Evangelischen Jugend bzw. ihren jugendverbandlichen Strukturen darf durch die Fusion nicht geschwächt werden.
Kinder und Jugendliche sind nicht lediglich Zielgruppe kirchlicher Arbeit, sondern gestalten Kirche selbst mit.
Ihre Beteiligungs- und Selbstorganisationsrechte sowie die Einbindung ihrer gewählten Vertretungen müssen deshalb auch in der zukünftigen Struktur verbindlich gewährleistet sein.

www.ejhn.de
@ejhn_de
info@ejhn.de
06151/ 15988 – 50
06151/ 15988 – 59

Bankverbindung:
Ev. Bank eG
BLZ: 520 604 10
Konto-Nr.: 40 039 34
IBAN: DE29 5206 0410 0004 0039 34
BIC: GENODEF1EK1

Aus Sicht der EJHN muss insbesondere geklärt werden, wie die direkte fachliche und strukturelle Verbindung zwischen dem künftigen Arbeitsbereich Kinder und Jugend und den jugendverbandlichen Strukturen erhalten bleibt.

**3. Fachliche Eigenständigkeit**

Kinder- und Jugendarbeit benötigt innerhalb eines größeren Zentrums eine klar erkennbare fachliche Verortung und Verantwortung. Es muss deshalb nachvollziehbar geregelt werden, wo der Arbeitsbereich Kinder und Jugend innerhalb der neuen Organisationsstruktur angesiedelt wird und wie seine fachliche Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gewährleistet wird. Dabei ist insbesondere zu klären, wie Kinder- und Jugendthemen in Leitungs- und Entscheidungsprozessen des neuen Zentrums angemessen vertreten werden.

**4. Ressourcen, Personal- und Sachmittel**

Mit der organisatorischen Zusammenführung stellt sich auch die Frage nach der zukünftigen Budgetverantwortung. Die für die Kinder- und Jugendarbeit vorgesehenen Personal- und Sachmittel müssen weiterhin verlässlich für diesen Arbeitsbereich zur Verfügung stehen.
Es muss deshalb vor der Fusion geklärt werden, wie Budgethoheit und Ressourcensteuerung im zukünftigen Zentrum ausgestaltet werden und wie verhindert wird, dass die spezifischen Mittel der Kinder- und Jugendarbeit in einem Gesamtbudget an Sichtbarkeit und Verbindlichkeit verlieren.

**5. Die weitere Ausgestaltung braucht Beteiligung**

Ob die unterschiedlichen fachlichen Bereiche in einem gemeinsamen Zentrum gut zusammenarbeiten können, hängt wesentlich davon ab, wie die Fusion konkret gestaltet wird. Die EJHN erwartet deshalb, dass sie und ihre jugendverbandlichen Strukturen an der weiteren Ausgestaltung des Arbeitsbereichs Kinder und Jugend sowie an den für die Kinder- und Jugendarbeit relevanten Strukturentscheidungen frühzeitig und verbindlich beteiligt werden.

Die geplante Zusammenführung kann aus unserer Sicht Chancen für neue Kooperationen und eine stärkere Vernetzung eröffnen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die besonderen fachlichen, strukturellen und partizipativen Grundlagen evangelischer Kinder- und Jugendarbeit nicht nivelliert, sondern innerhalb der neuen Struktur sichtbar und verbindlich abgesichert werden.

www.ejhn.de
@ejhn_de
info@ejhn.de
06151/ 15988 – 50
06151/ 15988 – 59

Bankverbindung:
Ev. Bank eG
BLZ: 520 604 10
Konto-Nr.: 40 039 34
IBAN: DE29 5206 0410 0004 0039 34
BIC: GENODEF1EK1